

An die Schulelternbeiräte
aller Frankfurter Schulen

Frankfurt, Herbst 2021

Handreichung zur Delegiertenwahl an Ihrer Schule für die Neuwahl des Stadtelterbeirats

1. Schriftliche Einladung durch den jeweiligen Schulelternbeirat (SEB) mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit innerhalb der SEB-Sitzung
3. Wahl der Wahlleitung, der Schriftführung und ggf. von Beisitzern. Dies kann jeweils per Akklamation (Handzeichen) erfolgen. Es ist aber immer schriftlich zu dokumentieren, wie viele Stimmberechtigte es gab, wie viele davon mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt haben.
4. Danach übernimmt die Wahlleitung die Sitzung und erfragt die Wahlvorschläge für die Vertreter*innen zur Neuwahl des StEB unter den anwesenden Stimmberechtigten. Pro Schule sind je angefangene 500 Schüler*innen (SuS) ein/e Vertreter*in plus Ersatzvertreter*in, pro Schule jedoch mindestens zwei Vertreter*innen plus entsprechende Ersatzvertreter*innen zu wählen, unabhängig der SuS. (Beispiel: 1001 SuS = 3 Vertreter*innen plus dazugehörige Ersatzvertreter*innen; entsprechend 1501 SuS 4 Vertreter*innen. plus Ersatz).
5. Die Wahlvorschläge werden für alle sichtbar notiert und die vorgeschlagenen Personen gefragt, ob sie kandidieren möchten und ihnen dann die Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen.
6. Dann werden die Stimmzettel für die geheime Wahl verteilt und anschließend ausgezählt. Bei Stimmgleichheit muss eine Stichwahl erfolgen, falls sich mehr Personen zur Wahl ausgestellt haben, als die Schule Vertreter*innen entsenden darf. Sollte dann immer noch eine Stimmgleichheit bestehen, entscheidet das Los.
7. Wenn das Ergebnis feststeht, fragt der Wahlleiter, ob die gewählten Vertreter*innen die Wahl annehmen. Somit ist dieser Wahlgang beendet.
8. Die Wahl der Ersatzvertreter*innen hat nach dem gleichen Procedere zu erfolgen.
9. Zum Abschluss wird eine Wahlniederschrift angefertigt und dem SEB Vorstand der Schule überreicht, der die Schule über die Ergebnisse informiert, damit die Wahlbescheinigungen erstellt und alle Wahlunterlagen dort verwahrt werden können.